

## Die missionarische Aussage der Konstitution des II. Vatikan. Konzils „Über die heilige Liturgie“\*

Von Josef Glazik MSC, Münster

Als Papst J o h a n n e s XXIII. seine Absicht bekannt gab, ein Konzil einzuberufen, hat nicht nur die Kirche, sondern die ganze Welt aufgehört. Das Mißverständnis, das angesagte Ökumenische Konzil werde ein „Unionskonzil“, im vordergründigen Sinne verstanden, sein, hat sich bald aufgelöst. Der Papst hat sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß die Einheit der Christenheit eine R e f o r m der Kirche zur Voraussetzung habe. Damit erhielt das Konzil eine ausgesprochen *pastorale Ausrichtung*, die der Konkretisierung der Kirche und ihrer Wirksamkeit in der Welt dienen und die Gestalt der Kirche dieser ihrer Aufgabe anpassen will.

Damit ist ein weiteres Ziel des Konzils genannt: „die *Anpassung* der kirchlichen Disziplin an die Forderung unserer Zeit“, wie es in der Enzyklika „Ad Petri Cathedram“ vom 29. 6. 1959 heißt. Daß unter „Disziplin“ hier mehr gemeint ist als die Handhabung des Hirtenamtes, gab der Papst in der Eröffnungsansprache am 11. Oktober 1962 offen zu verstehen. Er sagte, auch die *Lehre* solle „im Lichte der modernen Forschung und in der Sprache des heutigen Denkens dargelegt und erforscht werden“; man müsse „die Substanz der alten Lehre des Glaubensschatzes von der Formulierung ihrer sprachlichen Einkleidung unterscheiden“.

### 1.

Um so mehr hat es viele überrascht, daß das Konzil seine Arbeit mit dem Schema-Entwurf über die *Liturgie* aufgenommen hat. Nicht zuletzt waren auch weite missionarische Kreise enttäuscht, daß kein gewichtigerer und theologisch bedeutsamerer Gegenstand aufgegriffen wurde. Es gab doch, so meinte man, wahrhaftig brennendere Probleme als die Ordnung innerkirchlichen gottesdienstlichen Tuns, und man war nur zu geneigt, ein Bonmot (das zu einer anderen Gelegenheit ausgesprochen worden war) auf die Diskussion über die Verwendung der Volkssprachen in der Liturgie anzuwenden: „On passe de la tradition à la traduction — man geht von der Überlieferung zur Übersetzung über!“ Als dann am 4. Dezember 1963 das Zweite Vatikanische Konzil als erstes Ergebnis seiner Arbeiten die Konstitution „Über die heilige Liturgie“ erließ, stellte

---

\* Der vorliegende Vortrag wurde auf der Mitgliederversammlung des Katholischen Missionsrates am 10. Juni 1964 in Vallendar/Rhein gehalten.

eine Fernsehreportage resigniert fest: „Von nun an spricht die Kirche nicht mehr einheitlich Latein...“ und fragte: „Ist dies wirklich jenes Werk, das hervorzubringen Johannes XXIII. dem Konzil zgedacht hat?“ (vgl. J. G é l i n e a u, *Die Reform der Liturgie: Wort und Wahrheit* 19, 1964, 169).

Solche und ähnliche Fragen mögen auch in Missionarskreisen gestellt worden sein, zumal die Pressenachrichten während des Konzils ganz andere Hoffnungen geweckt und genährt hatten. Da hieß es z. B. in der „Neue Züricher Zeitung“: „Die asiatischen und wohl auch die afrikanischen Bischöfe neigen zu radikalen Forderungen . . . , weil ein Verhältnis der römischen Kultformen zur Mentalität der neugewonnenen Gläubigen sich oftmals nicht herstellen will.“ Die Bischöfe Indiens hatten zuvor wiederholt schon Wünsche für eine Indisierung der Kirche geäußert; sie baten um einen größeren Spielraum für notwendige Experimente, die „letzten Endes darauf hinauslaufen“ müßten, „eine wirklich ‚indische Theologie‘ und eine wirkliche ‚indische Liturgie‘ zu schaffen und dem ganzen Christentum ein Gepräge zu geben, das nicht von vornherein seinen ausländischen Ursprung verrät und solche, die die Wahrheit suchen, durch seine Fremdartigkeit abstößt.“

Muß es nicht wie eine Absage klingen, wenn es in der Konzilskonstitution\*) heißt, „die folgenden praktischen Richtlinien“ seien „so zu verstehen, daß sie nur für den römischen Ritus gelten, es sei denn, es handle sich um Normen, die aus der Natur der Sache auch die anderen Riten angehen“ (3)?

Die Zweifel an der Reformwirksamkeit der ersten konziliaren Konstitution wurden noch stärker, als das am 25. Januar 1964 unterfertigte *Motu proprio* „Sacram Liturgiam“ erschien und das in Artikel 36 § 3 vorgesehene Beschlußrecht der territorialen Autorität (d. h. der regionalen Bischofskonferenzen) betr. der Einführung der Muttersprache in die Liturgie zurückzurufen schien. Man fürchtete, nun sei alles in Frage gestellt, und fast hämisch wurde die Besorgtheit geäußert, ob denn von einigen Vereinfachungen in den liturgischen Zeremonien ein sprunghaftes Erstarken des christlichen Lebens und eine Verjüngung des Gesichts der Kirche inmitten der modernen Welt erwartet werden könne.

\*) Der Text der Konstitution liegt in verschiedenen Ausgaben vor, etwa: *Konstitution des II. Vatikanischen Konzils ‚Über die heilige Liturgie‘*. Lateinischer Text und deutsche Übersetzung. Hrg. und erläutert von Bischof Simon Konrad Landersdorfer, Josef A. Jungmann und Johannes Wagner. Verlag Aschendorf/Münster 1964, 100 S. DM 5,— (= Sonderausgabe des *Liturgischen Jahrbuches*, Heft 1/2, 1964) oder *Die Konstitution des zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie*. Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar von Emil Joseph Lengeling. Verlag Regensberg/Münster 1964, 98\* + 286 S. kart. DM 13,80 (= Reihe Lebendiger Gottesdienst, Heft 5/6).

In vorliegendem Artikel verweisen die Zahlen in ( ) auf die Nummern der Konstitution.

## 2.

Die Anfechtung solcher Fragen und Befürchtungen könnte gerade diejenigen befallen, die sich um das, was wir Mission nennen, Sorgen machen. Daß diese Sorgen, gerade was die Liturgie in den Missionen angeht, berechtigt sind, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Aber dringlich notwenig scheint mir zu sein, danach zu fragen, was mit der Liturgiekonstitution auf die Mission zukommt; um so dringlicher, als man gerade in Missionskreisen einige Zweifel an der Wirksamkeit des II. Vatikanischen Konzils zu haben scheint. Vielleicht wird sich in den Missionen bewahrheiten, was Bischof Volk zum Abschluß des Dritten Liturgischen Kongresses in Mainz in den vollbesetzten Dom hineinrief: „Wir werden schon sehr bald viel mehr dürfen als wir können!“

Deshalb legt es sich nahe, die Konzilskonstitution „Über die heilige Liturgie“ nach ihrer *missionarischen Aussage* zu befragen.

### I.

An erster Stelle scheint mir von Bedeutung zu sein, daß die Konstitution das Ziel, das Papst Johannes dem Konzil gesetzt hat, anerkannt und sich zu eigen macht: „Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, (1) das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen; (2) die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen; (3) zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und (4) zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen“ (*Prooemium*, 1).

Es geht dem Konzil also nach wie vor um die Reform christlichen Lebens, um die Anpassung der kirchlichen Institutionen, um die Einheit der Christen und last not least um den missionarischen Auftrag der Kirche.

#### 1.

Diesen Zielen soll auch die Erneuerung der Liturgie dienen, und es sei gleich gesagt, daß die Konstitution in auffallender Weise gerade die missionarische Komponente hervorhebt.

Die Liturgie gilt der Konstitution als „Vollzug des Priesteramtes Christi“ und zielt deshalb auf die Heiligung des Menschen, die sie bezeichnet und bewirkt (7/3). In der Liturgie vollzieht sich das Werk der Erlösung. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, daß die Kirche ihrer Sendung an die Welt gerecht werden könne: Sie „baut“ die Gläubigen „auf“, so daß ihr Leben „Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der Kirche“ ist — dieser Kirche, die „in der Welt zugegen und doch unterwegs (fremd) ist“. Sie stärkt die Kräfte der Gläubigen, „daß sie Christus verkünden“; sie stellt so „denen, die draußen

sind, die Kirche vor Augen als Zeichen, das aufgerichtet ist unter den Völkern. Unter diesem sollen sich die zerstreuten Söhne Gottes zur Einheit sammeln, bis eine Hürde und ein Hirt wird“ (2) — eine grandiose Schau, in der die Kirche wesentlich als die Gesandte in die Welt gesehen wird. Sie steht (seinsmäßig) in der Sendung, die vom Vater über Christus und den Heiligen Geist auf die Apostel geht, und hat von daher ihren Sendungsauftrag, aller Kreatur das Evangelium zu verkünden und das verkündete Heilswerk durch Opfer und Sakrament zu vollziehen (6) — Missionsauftrag und Liturgie werden demnach in eins gesehen; Liturgie ist Erfüllung des Missionsauftrags: jedesmal, wenn die Gemeinde das Herrenmahl genießt, verkündet sie (Indikativ) den Tod des Herrn. Sie tut es, solange der Missionsauftrag Gültigkeit besitzt, „bis zur Vollendung der Zeiten“ (Mt 28,20), „bis Er wiederkommt“ (1 Kor 11,26). Mehr noch: In der Liturgie spricht Gott selbst weiterhin zu seinem Volke, verkündet Christus immer noch die Frohe Botschaft (33).

## 2.

Die Konstitution geht noch weiter. Sie sieht die Ausführung des Missionsauftrags als die unumgänglich notwendige Voraussetzung für die Liturgie an. In einer Bescheidung, die Anhänger der liturgischen Bewegung manchmal vermissen ließen, wird eingestanden: „In der heiligen Liturgie erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche“ (9) — „ehe die Menschen zur Liturgie hintreten können, müssen sie zu Glauben und Bekehrung gerufen werden“ (ebda). Darum Mission und darum Sorge für das christliche Leben der Gläubigen — anders kann nicht offenbar werden, daß die Christen das Licht der Welt sind und Gott den Vater vor den Menschen verherrlichen (ebda).

Die inneren Zusammenhänge, die hier aufgezeigt werden, machen verständlich, daß die Konstitution sagen kann, die Liturgie sei zugleich Gipfel und Quelle: Gipfel, dem alles Tun der Kirche zustrebt — Quelle, aus der ihr alle Kraft zuströmt; Gipfel, weil alle „apostolische Arbeit darauf hingeeordnet“ ist, „daß alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden“ (nächstes Ziel der Mission!), „sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen“ (letztes Ziel der Mission!) — Quelle, weil „aus der Liturgie, besonders aus der Eucharistie, ... uns die Gnade zufließt und in Christus die Heiligung der Menschen und Verherrlichung Gottes verwirklicht“ wird (10).

Sie sehen schon: Hier wird eine ganze *Theologie der Mission* entfaltet, und zwar eine völlig gültige Theologie, gültig deshalb, weil sie *ekklesiologisch* ist. Hier entzündet sich zugleich eine Hoffnung, die in Erwartung der nächsten Konzilsperiode entgegenseht, die voraussichtlich die konziliare Konstitution über die Kirche bringen wird. Nach der bisherigen Berichterstattung weist das Konzilsgespräch über die Kirche als das Volk

Gottes und den Leib Christi in eine Richtung, die ebenfalls der Theologie der Mission neue Wege weist. Es ist zu hoffen, daß die Kirche in einem neuen Selbstverständnis gerade auch ihre universale Sendung an die Welt neu überdenkt.

Jedenfalls verrät die missionstheologische Aussage der Liturgiekonstitution schon soviel, daß das vorbereitete Schema „De Missionibus“ hinter dem zurückblieb, was hier und in dem Entwurf „De Ecclesia“ ausgesagt wird. Die asiatischen und afrikanischen Konzilsväter hatten voll und ganz recht, als sie einwandten, daß ein Schema über die missionarische Tätigkeit der Kirche nicht „De Missionibus“ heißen dürfe; denn allein die Sprache würde schon verraten, daß hier die Mission als etwas Zusätzliches, an der Peripherie der Kirche Liegendes verstanden würde, das primär taktischen und organisatorischen, aber nicht theologischen Erwägungen entspringt. Echtes kirchliches Selbstverständnis kann nur von der Weltsendung der Kirche sprechen, ‚De Missione Ecclesiae‘; oder es spricht ‚De activitate missionaria Ecclesiae‘ und muß dann wirklich neue wegweisende und richtunggebende Aussagen für die Begegnung der Kirche mit den Völkern anderer Kulturen und Religionen machen können.

## II.

Es ist geradezu verheißungsvoll, daß die Liturgiekonstitution, ihrer missionstheologischen Aussage entsprechend, auch der *Frage der Anpassung* nicht ausweicht.

### 1.

Was hier im Indikativ ausgesprochen wird, kommt den stärksten Imperativen gleich. Anders können die Behauptungen der Konstitution gar nicht verstanden werden. Denn, was heißt, die Kirche pflege und fördere „das glanzvolle geistige Erbe der verschiedenen Völker“ und: „was im Brauchtum der Völker nicht unlöslich mit Aberglauben und Irrtum verflochten“ sei, das wäge sie wohlwollend ab und suche es, wenn sie könne, „voll und ganz zu erhalten“ — was heißt das, gemessen an der deutlichen, völlig anders lautenden Sprache der Missionsgeschichte der letzten, neuzeitlichen Jahrhunderte? Es sei nur erinnert an die „tabula-rasa-Methode“ im spanischen Patronatsbereich, an den chinesischen und malabarischen Ritenstreit, an den Europäismus im Missionsbetrieb.

Diesen Tatsachen widersprechend, behauptet die Liturgiekonstitution, die Kirche beabsichtige „nicht einmal in ihrem Gottesdienst... eine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen“; sie gewähre dem Brauchtum „Einlaß in die Liturgie selbst, sofern es grundsätzlich mit dem wahren und echten Geist der Liturgie vereinbar“ sei (37). Deshalb sei „berechtigter Vielfalt und Anpassung an die verschiedenen Gemeinschaften, Gegenden und Völker, besonders in den Missionen, Raum zu belassen“

(38). Es wird sogar zugestanden, „außer den Elementen der Initiation, die in der christlichen Überlieferung enthalten sind, auch jene zuzulassen, die sich bei jedem einzelnen Volk im Gebrauch finden, sofern sie . . . dem christlichen Ritus angepaßt werden können“ (65).

Was für Möglichkeiten sich für die Mission ergeben, lassen Bestimmungen wie die erahnen, „daß die Gläubigen die sakramentalen Zeichen leicht erkennen“ können sollen. Als Zeichen hätten sie „auch die Aufgabe der Unterweisung“ (59); was die Natur und das Ziel der Riten „weniger einsichtig erscheinen“ lasse, müsse revidiert werden (62). Deshalb Gebrauch der Muttersprache (63), mehrstufiger Katechumenat für Erwachsene (64, 66), Überarbeitung des Firmritus (71), Revision des Ritus und der Formeln des Bußsakramentes (72), der kirchlichen Trauung (77), der Totenliturgie (81 f) usw. Notfalls sollen die zuständigen territorialen kirchlichen Autoritäten das Recht haben, sowohl eigene Riten, die „den Gebräuchen des Landes und des Volkes“ entsprechen, auszuarbeiten (77) als auch den Gebrauch der Muttersprache bei der Messe in weiterem Umfang zu gestatten, als in der Konstitution vorgesehen ist, „wenn (es) irgendwo . . . angebracht zu sein scheint“ (54).

Ähnlich weitherzig ist auch die Billigung bezüglich der Kunst der Völker (112), ihrer Musik, ihrer Gesänge und Instrumente und ebenso der sakralen Baukunst (118-121, 123). Hier wird offensichtlich, daß wir „schon sehr bald mehr dürfen als wir können“.

## 2.

Tatsächlich übertrifft die Grundsatzregelung über die Anpassung bei weitem das, was Theorie und Praxis der Mission bislang dazu geäußert und gewagt haben. Nüchtern geurteilt, sind beide im Vorfeld der eigentlichen Problematik steckengeblieben. In der Theorie verblieb man durchweg bei methodischen Überlegungen; in der Praxis beschränkte man sich auf periphere Anwendungsbereiche. So verriet sich Akkommodation als pädagogisch-psychologische Behandlungsweise oder als Zugeständnis an die Andersartigkeit fremder Kulturräume. Der eigentliche Existentialraum der Völker — ihr Milieu, ihr gesellschaftliches Gefüge, ihre Kultur und ihre Geschichte — blieb unberührt. Akkommodation schmeckte „den anderen“ — wie wir, im Kolumbuskomplex der sog. Neuzeit befangen, immer noch zu sagen pflegen — nach Überheblichkeit des weißen Mannes, wenn nicht nach bewußtem Hintanhalten.

Wenn es in der einen oder eins werdenden Welt von heute (mit dem Siegeslauf der Technik und der Ausbreitung der übrigen westlichen Zivilisation, mit dem Bestreben nach Akkulturation und „Herrschaftswissen“) auch danach aussehen mag, als sei die Chance einer echten Akkommodation in tragischem Versagen der abendländischen Christenheit vertan — die Aufgabe der Anpassung an fremde Vorstellungsweisen und Denkfor-

men bleibt nach wie vor gültig. Das ergibt sich, rein theologisch betrachtet, schon daraus, daß die Kirche wesenhaft als Welt- und Menschheitskirche angelegt ist; kulturphilosophisch gesehen, wird sich der Traum einer Welteinheitskultur kaum erfüllen dem Reichtum an Kulturen, ganz abgesehen davon, daß die jungen Völker sich auf die Werte ihrer nationalen Kulturen neu besinnen und westliche Zivilisation auf eine ihnen entsprechende Weise in den Griff zu bekommen suchen. Welteinheitskultur wäre demnach nur in verschiedenen „Kulturdialekten“ realisierbar, nicht als geistige Uniformierung der einen Welt.

Das heißt aber, daß Akkommodation sich auch weiterhin der Kirche als Aufgabe stellen wird. Für ihre Verwirklichung hat die Liturgiekonstitution ein Programm aufgestellt, und das Konzil wird weitere Weisungen dazu geben müssen, will es den Plänen entsprechen, die Johannes XXIII. mit ihm vor hatte — und die Antwort, die er auf die Frage nach der Anpassung vorweg gab, war radikal: Für ihn gab es nur die Anpassung an die Zukunft!

### 3.

Für die *Missionspastoral* ergäben sich aus der Liturgiekonstitution die wichtigsten und einschneidendsten Folgen. Die Dinge sind noch lange nicht scharf genug durchdacht. Die Probleme, die sich von der Mission her stellen, sind den Fachleuten der verschiedenen theologischen Disziplinen ja gar nicht bekannt. Deshalb können sie zu ihrer Lösung wenig beitragen. Die praktischen Missionare ihrerseits werden von den Arbeiten des Alltags so in Anspruch genommen und sind zudem vielfach, befangen in der Denkweise der im Abendland systematisierten Theologie, so auf starre Normen festgelegt, daß auch sie sich der Problematik nicht voll erschließen. Da könnte z. B. die vom Konzil vorgesehene *Vereinfachung der Riten* manchem die Augen öffnen und Anstoß dazu geben, die liturgischen Handlungen dem Verständnis der Missionschristen durchsichtiger zu machen. Wir sollten uns doch keinen Illusionen hingeben! Wieviele Riten und Gebärden sind nur auf dem Wege über komplizierte historische Erklärungen verständlich! Ohne sie sind sie unverständlich! Es ist doch irgend gegen die Natur des Zeichens und der Gebärde, die das Mysterium deuten sollen, wenn sie selbst umständlich gedeutet und erläutert, übersetzt werden müssen. Wie weit sind wir von dem entfernt, was Augustinus in seiner „*Doctrina christiana*“ (3,9) das „offenbare Zeichen unserer Freiheit“ nennt: „Wir tragen nicht mehr die dumpfe Last, all die Riten (des AT und des Heidentums) befolgen zu müssen; denn nun *verstehen* wir sie. Ihre Vielfalt wurde ersetzt durch eine kleine Anzahl von Riten sehr einfacher Ausführung, von ganz geistigem Verständnis und der so klaren Anpassung, die der Herr selbst und die Unterweisung der Apo-

stel uns überliefert haben.“ Ist unsere, die römische Liturgie nicht eine Summe von Formeln und Riten geworden, die jene, auf die hin die Kirche sie vollzieht, nicht mehr erreicht? Müßte nicht jeder Missionar wie Papst Johannes nach einem Gottesdienst in einer Pfarre Roms seinen Gläubigen zurufen: „Daß ich euch sagen könnte, was ich bei den schönen Gebeten empfinde, die ich spreche, ohne daß ihr sie versteht! ... Ja, es muß geschehen, daß sie euch eines Tages zugänglich gemacht werden!“?

Die Frage der Übersetzung heiliger Zeichen stellt sich selbst bei den *Sakramenten*. Wo ist außer dem Wasser der Taufe ein Naturzeichen, das allen Völkern aller Regionen und Kulturen und Zeiten so einsichtig ist, daß es die im Sakrament gewirkte Gnade anzeigen könnte? Was ist mit Brot und Wein als Zeichen der Eucharistie, wenn zwei von drei Menschen auf Erden kein Brot, geschweige denn Wein, kennen? Ist etwa das Mahl (und nicht seine Bestandteile) als Zeichen gemeint? Mahlfeiern mit kultischer Bedeutung kennt jedes Volk. Wäre von ihm aus nicht ein leichter Zugang zur eucharistischen Mahlfeier zu erwarten? Diese und manch andere noch offene Frage harret ihrer Beantwortung. Vielleicht können wir westlichen Menschen diese Antwort gar nicht geben. Drängte sich dann aber nicht die Erkenntnis auf, daß das *Akkommodationsproblem* vielschichtiger ist, als wir gemeinhin bisher angenommen haben? Daß es nicht nur den Missionar als Missionsträger (Missionssubjekt), sondern auch die einheimischen Christen als Missionsgegenüber (Missionsobjekt) anfordert? Das würde heißen, daß den Christen aus anderen Zonen und Breiten Raum und Freiheit zur Initiative eingeräumt werden müßte, damit sie sich das vom landfremden Missionar überbrachte Glaubensgut, Lehre und Kult, in ihnen entsprechender Weise angleichen könnten. Dh der *Akkommodationsprozeß* müßte durch eine echte *Assimilationsmöglichkeit* ergänzt werden. Daß das Risiken mit sich brächte, dürfte die Kirche nicht schrecken. Aber es muß doch befremden, daß „die Missionskirchen Asiens und Afrikas — außer Martyrern — noch keine einheimischen Heiligen hervorgebracht haben“, und P. J. A. Otto, der auf diese Tatsache in seiner kleinen Schrift „Warum Mission?“ (Kevelaer 1958) 18 hinweist, gibt auch den Grund dafür an: „weil sich im Tiefen-Ich, dem eigentlichen Personkern des Asiaten und Afrikaners, ein zu europäisch durchformtes Christentum nicht ungehemmt auswirken kann“. Er zieht daraus die Schlußfolgerung: „Erst wenn Mission als passive Hinnahme des Christentums durch die farbigen Völker aus der Hand des westlichen Missionars zur aktiven Christianisierung Asiens durch Asiaten und Afrikas durch Afrikaner wird, finden die Fragen der Anpassung, der Inkarnation des Christentums in die einheimische Art, ihre Lösung“ (ebda 19). Die Liturgiekonstitution bietet grundsätzlich die Möglichkeit hierzu an. Es kommt nur darauf an, diese Möglichkeit zu ergreifen und zu nutzen.

Solche Überlegungen sind keine Abschweifung vom Thema, sondern sind von der missionarischen Aussage der Liturgiekonstitution herausgefordert. Denn die Anpassung, der hier das Wort geredet wird, verhält nicht bei den kulturellen Elementen der Völker, sondern zielt auf den christlichen Kult und seine je nach Volk, Raum und Zeit verschiedene Ausprägung. Das heißt aber, daß die Anpassung auch die kultischen Elemente in Betracht zieht, die aus dem Bereich der *Religionen* kommen.

Damit stellt sich das Akkommodationsproblem mit der gleichen Schärfe wie in den ersten christlichen Jahrhunderten auch gegenüber den Religionen, und zwar nicht nur, insoweit sie die Kulturen der Völker geprägt und durchsetzt haben, sondern auch insoweit sie Schöpfung der Unruhe und Sehnsucht des Menschenherzens sind, die sich auf Gott oder Göttliches richten. Wenn wir nicht den puren Zufall zur Erklärung der Geschichte anziehen wollen, müssen wir uns solchen Tatsachen stellen wie der, daß Konfutse, Buddha, Zarathustra, Isaias und die Vorsokratiker ungefähr gleichzeitig, sechshundert Jahre vor Christus, gelebt haben. Sie haben in je ihrem Volk geistige Entwicklungen gesammelt und religiös gedeutet und wirken dadurch bis in die Gegenwart hinein. Sie spielen noch bei der Begegnung der Völker in der einen Welt eine Rolle und geben dieser Begegnung den Charakter einer geistigen und religiösen Auseinandersetzung mit Entscheidungscharakter.

### III.

Auf diese *Entscheidung* zielt deshalb im Letzten auch die Liturgiekonstitution. Sie meint nicht nur Änderung der Rubriken, Vereinfachung des Ritus, Verwendung der Landessprachen und ähnliches. Liturgiereform weist auf die heutigen Weltverhältnisse hin und auf Christus zurück. Sie will innere Wandlung. Insofern macht sie in einem weiteren Sinne missionarische Aussagen und spricht uns selbst an; gerade auch insofern wir Träger der Mission der Kirche sind.

Mission ist *Verkündigung des Wortes Gottes*. Liturgiereform will, daß wir selbst uns diesem Worte Gottes stellen und Antwort darauf geben. Deshalb wird die Konstitution nicht müde, immer wieder von der Heiligen Schrift zu sprechen und ihr Gewicht zu betonen. „Um daher Erneuerung, Fortschritt und Anpassung der heiligen Liturgie voranzutreiben, muß jenes innige und lebendige Ergriffensein von der Heiligen Schrift gefordert werden“ (24). Die Konstitution spricht vom „Tisch des Gotteswortes“ und der „Schatzkammer der Bibel“ (51); sie will, daß das Wort Gottes im Kult, in der Predigt, in der Katechese, in eigenen Wortgottesdiensten (35), im Officium (92) und im Gesang (112) hervortreten

soll. Es ist Christus selbst, der „gegenwärtig ist, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden“, der „gegenwärtig ist, wenn die Kirche betet und singt“ (7).

Würden wir uns dieser Konfrontierung mit dem Wort aussetzen, so würde es wie ein Schwert auf uns zukommen, das „Seele und Geist, Gelenk und Mark scheidet“ — „ein Richter über Gesinnung und Gedanken des Herzens“ (Hebr 4,12). Wir würden verhindern, daß die Liturgiereform allzu rasch, allzu billig und allzu oberflächlich ‚erledigt‘ würde. Sie kann Revolution bedeuten, auch und gerade für die Mission, jedenfalls trägt sie Keime dazu in sich. Mit ihr könnte und sollte „ein Umformungswerk des ganzen katholischen Christentums zustande kommen“, wenn sie Reform der Herzen würde (Pfarrer Ernst Maier/Wien auf dem Dritten Liturgischen Kongreß in Mainz). Davon hängt es auch ab, ob die missionarische Aussage der Liturgiekonstitution uns erreicht und ein Imperativ an uns wird, dem wir Folge zu leisten bereit sind. Nur unter dieser Bedingung würde die Liturgiereform zu einer Erneuerung der Mission. Auch hier gilt, was Bischof Volk in der schon einmal zitierten Schlußansprache in Mainz gesagt hat: „Die Erneuerung *der* Liturgie kann beschlossen, angeordnet werden. Erneuerung *durch* die Liturgie ist ein schwierigerer Schritt, aber der entscheidende ... Katastrophal, wenn die Hoffnung der Kirche enttäuscht würde!“